

Sportklettern in der Schule

von Dr. Harald Vorleuter

Sportklettern hat auch im Schulsport eine rasante Entwicklung vollzogen. Die einstige Trendsportart ist heute vielerorts fester Bestandteil des schulsportlichen Angebots. Es reicht von lehrplanmäßigem Unterricht im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts oder des sportartspezifisch ausdifferenzierten Sportunterrichts der Oberstufe des G8, über Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte des Sport-nach-1-Modells bis hin zu schulischen Unternehmungen z. B. im Rahmen von Projekttagen. Unabhängig von der institutionellen Einbindung gelten für das Sportklettern in der Schule besondere Sicherheitsbestimmungen. Sie tragen einerseits dem dieser Sportart immanenten Unfallrisiko und andererseits der besonderen Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft Rechnung. Zusammen mit dem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebot der Staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht bilden die für diese Sportart zusammengestellten Sicherheitsbestimmungen die Grundlage für den Unfallschutz der Schülerinnen und Schüler. Hier die wesentlichen Bestimmungen:

1 Gesonderte fachliche Qualifikation für den Unterricht

Sportklettern kann in der Schule nur von Lehrkräften unterrichtet werden, die über eine besondere fachliche Qualifikation verfügen. Laufbahnmäßig ausgebildete Sportlehrkräfte benötigen entweder eine Weiterbildung Sportklettern im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht oder eine gültige Verbandsqualifikation (mindestens Kletterbetreuer – früher Kletterwandbetreuer des DAV). Lehrkräfte ohne Fakultas Sport können einen DSU Sportklettern nur dann erteilen, wenn sie im Besitz einer gültigen Verbandsqualifikation in Form mindestens des Trainers C Breitensport Sportklettern (früher: F-Übungsleiter Sportklettern), ausgestellt durch den DAV, den BLSV oder die Naturfreunde Deutschlands, bzw. des Trainers C Leistungssport Wettkampfklettern, ausgestellt durch den DAV oder den BLSV, sind.

2 Künstliche Kletterwände

Sportklettern darf im Rahmen des schulischen Unterrichts nur an künstlichen Kletterwänden angeboten werden. Die Kletterwände müssen den Anforderungen der DIN EN 12572 sowie bei Kletterwänden in schulischen Sportanlagen den Sicherheitsbestimmungen des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (BayerGUVV) entsprechen. Die Einhaltung der DIN-Norm kann durch eine entsprechende Erklärung des Herstellers oder durch die Einschaltung eines Sachverständigen (z. B. TÜV) sichergestellt werden. Zu überwachen, ob den Sicherheitsbestimmungen des BayerGUVV entsprochen wird, obliegt den vom BayerGUVV aus- und fortgebildeten Sicherheitsfachkräften des Sachaufwandsträgers.

Die Beschränkung auf das Klettern an künstlichen Kletteranlagen gilt ebenso für Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte Sportklettern des Bayerischen Kooperationsmodells Sport nach 1 in Schule und Verein. Ihre Einhaltung wird vom Staatsministerium auch bei außerunterrichtlichen Unternehmungen z. B. im Rahmen von Wander- oder Projekttagen empfohlen.

3 Unfallverhütung

Beim Sportklettern ist der Sicherheitserziehung und Unfallverhütung größtes Augenmerk zu schenken. So sieht der DSU-Lehrplan Sportklettern im Anfängerbereich generell eine Top-Rope-Sicherung und das Erlernen des Vorstiegs erst im Fortgeschrittenenbereich vor. Die Richtlinien zur Sicherung folgen dabei den einschlägigen Empfehlungen des DAV, d. h. insbesondere: Partnersicherung entweder mit HMS oder Tube, Hintersicherung und „Partnercheck“.

4 Benutzung von Kletteranlagen

Bei der Benutzung einer Kletteranlage obliegt die Verkehrssicherungspflicht allein dem Betreiber. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt sog. „Haftungsausschlüsse“ zu unterschreiben, mit denen Betreiber von Kletterhallen gelegentlich den Versuch unternehmen, sich vollumfänglich jeglicher Haftung zu entledigen.

5 DSU Sportklettern

Die Durchführung eines DSU Sportklettern setzt eine entsprechende Genehmigung des Kultusministeriums voraus. Das Genehmigungsschreiben enthält ergänzend zu den unter Ziffer 1 bis 3 genannten Aspekten insbesondere die beiden Hinweise, dass den Schülerinnen und Schülern durch die Teilnahme keine Kosten entstehen dürfen und die Teilnahme am DSU Sportklettern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten voraussetzt.

6 Sportklettern in den Jgst. 11 und 12 des G8

Sportklettern ist in den sportartspezifisch ausdifferenzierten Fachlehrplänen der Jgst. 11 und 12 des G8 verankert. Eine Genehmigung durch das Staatsministerium ist deshalb nicht erforderlich. Das Erfordernis eines gesonderten Qualifikationsnachweises gilt aber auch für die Oberstufe des G8 unverändert. Die Schulleitung muss gewährleisten, dass eine entsprechende Qualifikation vorliegt.

7 Sportklettern im Rahmen von mehrtägigen Schülerfahrten mit sportlichen Schwerpunkt

Anstelle eines Schulsportkurses kann eine mehrtägige Schülerfahrt mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt werden. Soweit in diesem Rahmen Unterricht in Sportklettern erteilt werden soll, ist zu beachten, dass hierfür eine Genehmigung des Kultusministeriums nötig ist und dass Unterricht in Sportklettern nur von entsprechend qualifizierten Lehrkräften der Schule erteilt werden darf. Dies bedeutet, dass die Erteilung von Unterricht durch kommerzielle Anbieter nicht zulässig ist. Auf kommerzielle Anbieter darf nur für zeitlich befristete sog. „Schnupperangebote“ zurückgegriffen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die begleitende Lehrkraft mit den Sicherheitsanforderungen beim Sportklettern vertraut ist. Bei der Wahrnehmung kommerzieller Angebote bleibt die Pflicht zur Aufsichtsführung in vollem Umfang bei der begleitenden Lehrkraft. Auf die erhöhte Verantwortung bei sportlichen Unternehmungen mit Gefahrenrisiko hat das Staatsministerium wiederholt hingewiesen.

Thema: Doppelhallen – Dauerfußballspiel

Spieltournament für 2–3 Klassen gleichzeitig

Zeit: 45–90 Minuten
Autoren: Marco Berger
Ewald Wutz

Zielgruppe: Lernbereich Jahrgangsstufe 9 HS, RS, GY, WS
Jungen oder Mädchen

Schwerpunkt: Lernbereich Fairness und Kooperation

LEHRPLANANBINDUNG

1. Einstimmung

Grundwissen

- Fähigkeit zur gezielten Auswahl und korrekten Durchführung funktionaler Aufwärmübungen → GY Grundwissen

Anmerkung:

Die Schülerinnen bzw. Schüler sollen erkennen, dass es notwendig ist, den Körper auf folgende Belastungen einzustellen. Gerade nach langem Sitzen – wie es in der Schule oft üblich ist – sollte man sich besonders gezielt und intensiv auf das Sporttreiben vorbereiten. Lernziel ist zum einen, dass die Schülerinnen bzw. Schüler Grundregeln des Aufwärmens kennen lernen. Zum anderen sollen sie dazu in der Lage sein, diese umzusetzen (siehe Website des ISB).

→ www.isb-gym8-lehrplan.de

- Kenntnis wesentlicher Muskelgruppen und ihrer Funktion → RS Grundwissen, GY Grundwissen

Lernbereich Gesundheit und Fitness

- Die Bedeutung des Dehnens für den aktiven und passiven Bewegungsapparats erfahren → HS 9.1.1
- Funktionelles Dehnen nicht nur zur Verbesserung der Beweglichkeit, sondern auch unter anderen Gesichtspunkten anwenden und erleben (z. B. Verletzungsvorbeugung) → WS 9.1
- Für den Sport wichtige Muskelgruppen, die zur Verkürzung neigen, anhand von Stretching-Übungen erarbeiten → RS 9.1

2. Lern- und Übungsphase

Grundwissen

- Fähigkeit in einem fairen Mit- und Gegeneinander Sport zu treiben. → GY Grundwissen
- Fähigkeit, Konflikte strategisch zu lösen → GY Grundwissen
- Fairplay als Grundhaltung → HS 9.2
- Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln → RS Grundwissen

Lernbereich Fairness und Kooperation

- positive Gemeinschaftserlebnisse im Kleinen wie im Großen erfahren und mit konkurrierenden Interessen umgehen lernen (z. B. sich in ein Gemeinschaftsvorhaben einordnen) → HS 9.2
- bei auftretenden Konflikten strukturiert nach einem Lösungsplan vorgehen → RS 9.2
- Teamarbeit; Erarbeiten einfacher Konfliktlösungsstrategien → GY 9.1.2
- Regelgeleitetes Handeln; Handeln in der Gemeinschaft → WS 9.2
- Das Lernen in der Gruppe zunehmend selbständig gestalten → WS 9.2

Anmerkung:

Konflikte bleiben auch im Sportunterricht nicht aus. Die Schüler/innen sollen dabei lernen, mit diesen umgehen zu können und aktiv nach einer Lösung zu suchen. Dabei können je nach Konflikt unterschiedliche Lösungsstrategien hilfreich sein. Da es wohl kein Patentrezept gibt, sollten unterschiedliche Strategien jeweils über einen längeren Zeitraum ausprobiert werden. Kleinere Misserfolge sollten nicht entmutigen, sondern gehören zum Lernprozess. Bei Konflikten muss natürlich sehr individuell von Fall zu Fall entschieden werden, welche Strategien sich eignen. Dies trifft wohl vor allem beim Beispiel Mobbing zu. (Fallskizzen und Beispiele, siehe Website des ISB)

→ www.isb-gym8-lehrplan.de

Lernbereich Leisten, Gestalten und Spielen

- Die Schülerinnen bzw. Schüler erleben weitere Spiele, die das Miteinander fördern. Sie sollen lernen, dass das Spiel aus der Einhaltung der Spielregeln und einer regelkonformen Konfliktlösung heraus lebt. → RS 9.4
- Bedeutung individueller technischer und taktischer Fähigkeiten für die allgemeine Spielfähigkeit → HS 9.4; GY 9.1.4; WS 9.4

3. Ausklang

Lernbereich Freizeit und Umwelt

→ HS 9.3; RS Grundwissen; GY 9.1.3; WS 9.3

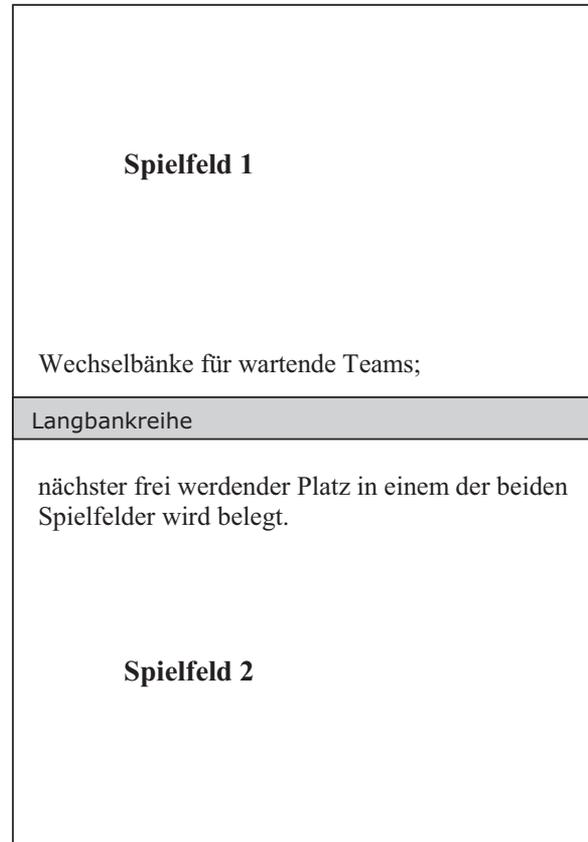
- Verantwortung für Sauberkeit und Erhaltung genutzter Sportanlagen in Schule und Freizeit

DIDAKTISCH – METHODISCHE HINWEISE:

- Kooperatives Fußballspiel auf kleine oder große Tore, ohne oder mit Torwart, mit unterschiedlichen Bällen.
- Da die Erziehung zur Fairness im Vordergrund steht, sollte keine Siegermannschaft ermittelt werden.
- Anpassung der Regeln im Sinne von Fairness, Spielfluss und Eigenverantwortung zugunsten eines geregelten Umlaufbetriebs.
- Strategien zur Konfliktlösung werden vor Beginn bewusst angesprochen und in der Anwendung von den Schülern verlangt. Akzeptanz und Toleranz im Leistungsvergleich werden ebenfalls entweder zum Anfang oder in einer angesetzten Spielpause thematisiert.
- Geeignet für große Gruppen in einer Einfachhalle, für sehr große Gruppen (bis 60 Schüler) in einer Doppelhalle.
- Die Organisation kann für unterschiedlichste Spielformen eingesetzt werden: von kleinen Parteiballspielen, Rollball, Sitzfußball bis zu den großen Sportspielen. Das Regelwerk muss jeweils den Anforderungen eines schnellen Wechsels angepasst werden.

Stundenabschnitte/Unterrichtsinhalte	Organisation/Material
Einstimmung	
<ul style="list-style-type: none"> - Kreislaufaktivierung - Mobilisations- und Kräftigungsübungen, kurze Funktionsgymnastik auf Zielspiel hin 	<ul style="list-style-type: none"> - Laufen im Rhythmus der Musik frei in der Halle - gestaffelte Halbkreisauflistung; - Übungsausführung nach Lehrerdemonstration
Lern- und Übungsphase	
<p>1. UNTERRICHTSGESPRÄCH (UG): Geplanter Betrieb und Spielorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarung gemeinsam im Unterrichtsgespräch entwickeln - kooperatives Spielen, rascher Wechsel, kontrolliertes Spiel; Verhalten bei Regelübertretungen oder Streitfällen; „Schiedsrichterball“ bei Uneinigkeit; - Regelbekanntgabe und Ablauf. <p>- Mannschaftsbildung durch Lehrer, ggf. nach pädagogischen Gesichtspunkten (6 bis 9 Teams empfohlen)</p> <p>2. ERSTE SPIELPHASE (Erprobungsphase) Nach etwa einem Drittel der Stunde wird das Spiel für ein Unterrichtsgespräch unterbrochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist Zielvorstellung erreicht? Probleme und deren Bewältigung? - Veränderungen im Regelwerk? - Evtl. neue Teams? <p>3. ZWEITE SPIELPHASE (weitere Anwendung) Lehrer bewegt sich als Moderator frei zwischen den Spielfeldern und greift ein, falls sicherheitsrelevante Probleme auftauchen sollten, oder er zur Vermittlung von den Schülern gerufen wird</p>	<p>Teilen der Halle(n) mit Langbänken zur Schaffung zweier Spielfelder und des Warteraumes auf den Bänken (hier sitzen die nicht spielenden Teams);</p> <p><u>Regeln und Wechselbetrieb:</u> Bei Torerfolg wechselt das Team auf die Bank, welches das Tor bekommen hat; mit dem Ankommen des nächsten wechselnden Teams rutschen alle Teams an das andere Ende der Bank vor, von wo sie in das gerade frei werdende Feld gehen. Ebenso Wechsel bei unkontrolliertem Spiel (z. B. Ball an der Decke oder über die Mittelbank) und nach mehreren Minuten ohne Tor (z. B. 3 Minuten als Regelvorgabe – passiver Schüler als Zeitnehmer). Kein Schiedsrichter; Spielen in Eigenverantwortung mit ununterbrochenem Wechsel.</p> <p>Spielbetrieb unter verbesserten Bedingungen; Eine Gesamtwertung der Torerfolge muss nicht zwingend erfolgen, wird von den Schülern aber sehr oft gewünscht. Als Wertungsrichter können passive Schüler herangezogen werden, die eine Gesamtwertung über einen definierten zeitlichen Raum erstellen können.</p>
Ausklang	
<p>UNTERRICHTSGESPRÄCH (UG): Hinweis auf Freizeitrelevanz solcher Spielformen und Übernahme solcher Aufgaben mit Ausbildung von Organisationskompetenz</p>	<p>Aufräumen der Bänke und Tore; evtl. Auswertung der Ergebnisse.</p>

Anhang 1 Aufbau



Sporthalle